

Das läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es für die Sortimentler eine große Vereinfachung des Geschäftes wäre, wenn sie alle Ankündigungen in einem Blatte vereinigt fänden. Uebersehen und Irrthümer würden dann eigentlich gar nicht mehr vorkommen können. Ebenso ist die Vorlage eines Zettelformulars eine nicht zu unterschätzende Bequemlichkeit, und aus diesem Grunde erblickt auch der weitaus größere Theil des Sortimentshandels, der unter der Last der ihm obliegenden Arbeiten seufzt, in einem Börsenblatt-Wahlzettel eine ungemaine Erleichterung seiner Mühen.

Dies die eine Seite, wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben kann, daß einem andern Theile des Sortimentshandels die Frage ziemlich fern zu liegen scheint.

Ganz anders steht es auf der Seite der Verleger aus, wo sich ungleich mehr entschiedene Gegner der ganzen Wahlzettelausrichtung finden. Ein namhafter und den intelligentesten Kreisen des Buchhandels angehörender Verleger schreibt mir darüber: „Die Art und Weise, wie neue Bücher nach dem Wahlzettel verschrieben werden, grenzt an Blödsinn. Dagegen geschehen die Bestellungen nach dem Börsenblatt, wo der das mechanische Ausfüllen so erleichternde Zettel nicht vorhanden ist, mit weit mehr Kritik; ja gerade die mit Geist und Sinn arbeitenden Sortimentsgeschäfte verschreiben stets nach dem Börsenblatt, nicht nach dem Wahlzettel. Jedenfalls ist, im Allgemeinen, das Prinzip der Wahlzettel bei Neuigkeiten ein zu verwerfendes u. s. w.“

Anderer machen einem Wahlzettel gegenüber geltend, daß durch die notwendige Versendung desselben an alle bestehenden Firmen den Verlegern Verschreibungen aus Kreisen zufließen würden, mit denen die meisten nicht in Verbindung stehen und deren Zettel nur zu Ungelegenheiten aller Art Anlaß bieten möchten.

Dagegen berufen sich wieder andere angesehenere Verleger auf die Erfahrung, daß bei gleichzeitiger Ankündigung eines Buches im Börsenblatt und im Wahlzettel auf zehn Bestellungen nach dem erstern mindestens hundert nach letzterem eingehen; sie betrachten daher Ankündigungen im Börsenblatt als fast gänzlich nutzlos.

Mag nun die Wahrheit in der Mitte liegen, so bin ich doch der unvorgreiflichen Ansicht, daß bei der Wahl kein Mittelweg eingeschlagen werden darf. Entweder man belasse das Börsenblatt in seiner alten, Vielen lieb gewordenen Gestalt, oder man scheide die fraglichen Anzeigerubriken, die ohnehin ihre Vertretung noch in dem amtlichen Verzeichniß der erschienenen Neuigkeiten finden, gänzlich aus und verweise dieselben in einen Wahlzettel, der ein richtiger und vollständiger Wahlzettel ist, und für dessen Inhalt sich im Uebrigen die Festhaltung gleicher Beschränkungen, wie solche für das Börsenblatt bestehen, ohne Schwierigkeit durchführen läßt.

Der Unterzeichnete huldigt nach seiner persönlichen Neigung der Erhaltung und thunlichsten Vervollkommnung des Bestehenden, allein er kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß der Buchhandel Verhältnisse angenommen hat, die ganz unzweifelhaft ebenso sehr nach Vereinfachung als Verwohlfeilerung des Verkehrs der Collegen untereinander hindrängen.

Wird als Bedingung einer solchen die Vereinigung aller Ankündigungen in einem einzigen vollständigen Anzeiger erkannt, so müssen untergeordnete Rücksichten schweigen, und einer derartigen Auffassung gegenüber kann es nicht in Betracht kommen, ob das Börsenblatt einige Rubriken mehr oder weniger hat. Es handelt sich noch überdies gerade um solche, auf welche fast Niemand wieder einen Blick wirft, nachdem er dieselben einmal durchflogen hat.

Einer Befürchtung, daß durch eine derartige Aenderung das Börsenblatt irgendwie noch Eintrag erleiden könnte, ist meines Erachtens kein Raum zu geben, da demselben so wesentliche Bestandtheile zu einem geordneten und intelligenten Geschäftsbetriebe verbleiben würden, daß Niemand, der hier überhaupt in Betracht kommen kann, dasselbe in der Folge leichter als seither entbehren könnte.

Als nicht weniger unrichtig möchte sich der ganzen Natur der Sache nach die Behauptung erweisen, man werde gleichwohl auch künftighin in zwei Wahlzetteln zu inseriren und zwei Wahlzettel zu lesen haben. Einmal läge es in dem eigensten Interesse der Sortimentler, sich ausschließlich des Wahlzettels vom Börsenblatt zu bedienen, und schon dieser Umstand würde die Verleger unzweifelhaft nöthigen, ihre Artikel jedenfalls durch denselben bekannt zu machen. Andererseits würde derselbe auch dadurch die erforderliche Anziehungskraft auf die Verleger ausüben, daß sie für den Buchhandel unbedenklich nur in einem Blatte anzukündigen brauchten und somit die Hälfte ihrer bisherigen Insertionskosten ersparten.

Eine Ueberbietung aber hinsichtlich der Billigkeit der Insertionspreise halte ich in der That nicht für denkbar, indem, wenn die gegenwärtigen niedrigen Ansätze des Börsenblattes auch für den Wahlzettel beibehalten werden, eine Concurrenz unmöglich erscheint; und die Möglichkeit der Beibehaltung unterliegt keinem Zweifel, da die großen Lasten, welche das Börsenblatt in seinem amtlichen und nichtamtlichen Theile zu tragen hat, für den Wahlzettel wegfallen und dadurch die größeren Unkosten für letztern sich wieder ausgleichen dürften.

Was noch schließlich die zur Sprache gekommene Schwierigkeit der Ermittlung einer geeigneten Persönlichkeit zur Leitung eines Wahlzettels anbelangt, so würde dieselbe ihre einfache Lösung finden, wenn dem Redacteur des Börsenblattes die Mittel bewilligt würden, einen Unterredacteur anstellen zu können. Dadurch würde einerseits der Vortheil erreicht, daß die Redaction vom Börsenblatt und Wahlzettel, die sich nothwendig ergänzen, in einer Hand vereinigt bleiben, und auch die Redaction in einem und demselben Geiste gehandhabt würde. Andererseits würde auf diesem Wege die Gelegenheit geboten, den großen Uebelstand, daß die Redaction des Börsenblattes jetzt eigentlich auf zwei Augen steht, zu beseitigen, und den Hauptredacteur in den Stand zu setzen, der geistigen Pflege des Blattes mehr Fleiß zuzuwenden, als dies gegenwärtig bei der Masse, zum Theil rein mechanischer Arbeiten der Fall sein kann.

Dies sind die Erfahrungen und Ansichten, welche ich in der vorliegenden Frage theils auf Grund sorgfältiger Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse, theils auf Grund der eingeholten gutachtlichen Äußerungen zu berichten habe.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß lege ich dieselben hiermit der verehrlichen Commission zur Berathung vor, und wünsche aufrichtig, daß die Entscheidung darüber dem Buchhandel und dem Börsenblatt in gleichem Maße zum Vortheil gereichen möge.

Leipzig, den 26. März 1866.

Julius Krauß.